

Hygieneregeln Schiller-Schulen Potsdam, Standort Fritz-Lang-Str.15

Zielstellung

- Mit dem Ziel der Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Beschäftigten wie der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg vor Ansteckung mit dem CoronaVirus während der Wiederaufnahme des Schulbetriebs werden vom zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes für den Zeitraum der Corona-Epidemie festgelegt. Diese sind in den Schulen eigenverantwortlich umzusetzen. Bestehende Anforderungen aus schulischen Hygieneplänen und aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht bzw. dem Unfallversicherungsrecht bleiben unberührt.
- Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Das gilt auch für Beschäftigte oder für andere im Schulbetrieb beschäftigte Personen.

Betreuungsgrundsätze

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- Die Eltern unterschreiben jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres einmalig eine zu dokumentierende Belehrung.

Meldepflicht

- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Auftreten von Krankheitszeichen

- Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein, als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.
- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Schule allgemein

- Es gilt generelle **Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände (insbesondere im Schulgebäude einschl. Vorräume der Turnhalle)
- Textile Masken sind ausreichend und nach der Verwendung täglich bei 60 Grad zu waschen.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Wo immer es möglich ist, soll der **Mindestabstand** eingehalten werden.
- Entsprechend der StVO gilt das **Rechtslaufgebot** im Schulgebäude.
- **Raumpläne** sind UNBEDINGT einzuhalten.
- **Fehlzeiten** sind ZEITNAH zu erfassen, um Kontaktpersonen so schnell wie möglich ermitteln zu können.
- **Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- **Basishygiene** einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.) Das sachgerechte Desinfizieren der Hände kann eine Alternative darstellen.
Desinfektionsspender befinden sich in jedem Klassenraum.
- Persönliche Gegenstände werden **nicht** mit anderen Personen **geteilt**, z. B. Stifte, Trinkbecher, Lehrbücher etc.
- Tafeln sind durch Schüler nur nach Aufforderung durch Lehrkräfte zu nutzen, danach sind die Arbeitsmittel zu reinigen.
- Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei Konferenzen sind die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Generell sind Video- und Telefonkonferenzen zu bevorzugen. Für Videokonferenzen steht Google Meet zur Verfügung.
- What's App ist für eine dienstliche Nutzung nicht erlaubt.
- Gremien-, Klassenelternversammlungen sind nur abzuhalten, wenn sie unabdingbar sind, wie z.B. Konferenzen zum Nachteilsausgleich, Gutachtenkonferenzen, aber auch der 1. Elternabend.
- Exkursionen müssen einen fachlichen Bezug haben und können nur klassenweise stattfinden. Diese sind vorab der Schulleitung per Mail anzuzeigen. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung. Erst dann können Anträge gestellt und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler benachrichtigt werden.
- Unterrichtsgänge müssen bei der Schulleitung eine Woche vor der Durchführung beantragt werden.
- Kurshefte müssen ausnahmsweise mit nach Hause genommen werden.
- Alle Materialien müssen jeden Tag von Schülern und Lehrkräften mit nach Hause genommen werden.

Schulhof

- Wo immer es möglich ist, soll der **Mindestabstand** eingehalten werden.
- **Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.

Klassen- und Fachräume (Klassen- und Fachunterricht)

- Beim Betreten des Raumes ist die Händedesinfektion Pflicht (Spender).
- Alle Räume sind regelmäßig - auch während des Unterrichts - zu **lüften**. Insbesondere gilt dies für das Stundenende.
- **Tische** sind so zu stellen, dass ein von-Angesicht-zu-Angesicht-Sitzen möglichst ausgeschlossen wird. Die Anordnung dem Frontalunterricht entsprechend ist soweit möglich zu nutzen. Der **Lehrtisch** befindet sich mind. 1,5 m entfernt vom nächsten Schülertisch.
- Gruppenarbeit und Partnerarbeit sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich.
- Die Nutzung von Geräten im **Umluftbetrieb (z.B. Ventilatoren)** ist in den Unterrichtsräumen **untersagt**.
- **Sitzpläne** müssen gleich am ersten Schultag in den Klassenbüchern (Klassenräume + Fachräume) und in den Kursbüchern eingetragen werden. (neu)
- In den Räumen wird der **Sitzplan** der Klasse, soweit möglich eingehalten. Dies gilt auch für Fachräume.
- Am Platz darf der **Mund-Nasen-Schutz** abgenommen werden, bei **Bewegung** im Raum ist er wieder **aufzusetzen**.
- Der Unterricht ist in festen Lerngruppen durchzuführen. Jede Jahrgangsstufe
- entspricht einer Lerngruppe.
- Im **Musikunterricht** wird in den Unterrichtsräumen auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet.
- Für den Kunstunterricht benötigen alle Schüler ihre eigenen Materialien. Ein Austausch von Materialien untereinander ist nicht gestattet.

Mensa und Pausen

- Schüler halten sich so oft wie möglich **im Freien** auf. Auf witterungsgerechte Kleidung ist zu achten.
- **Vor dem Betreten** der Mensa sind Maßnahmen zur Handhygiene zu nutzen.
- Wo immer es möglich ist, soll der **Mindestabstand** eingehalten werden.
- Der **Aufenthalt** in der Mensa wird auf die **Dauer der Essenseinnahme** begrenzt. Beim Anstehen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Besuch der Mensa erfolgt gestaffelt und jahrgangsweise.
- Die Mensa wird regelmäßig **gelüftet**, insbesondere nach der Frühstückspause und während der Mittagspausen.
- **Besteck** wird mit dem Essen durch das Mensapersonal ausgegeben. Es sollen, soweit möglich, Tablett genutzt werden.
- **Das Teilen von Essen und gemeinsames Essen von einem Teller ist strengstens untersagt!**

Turnhalle/Sportunterricht

- Sind mehrere Klassen in der Turnhalle anwesend, so sind die Umkleiden so zu nutzen, dass die **Abteile durch Schüler der gleichen Klassen** belegt sind.
- Beim Betreten der Umkleiden ist die Händedesinfektion Pflicht!
- Sportunterricht findet so oft wie möglich **im Freien** statt.
- Die Fenster der Umkleiden bleiben während des Schultages geöffnet
- Die Türen der Turnhalle bleiben bei Unterricht in der Turnhalle geöffnet.